

wo es auf Stimme, und ganz besonders, wo es auf starke Stimme ankommt. — Was nun den sprachlichen Ausdruck der epideiktischen Rede <sup>1)</sup> anlangt, so ist derselbe vorzugsweise schriftstellerisch, denn sie ist auf die Lektüre berechnet. In zweiter Linie steht der Styl der gerichtlichen Rede <sup>2)</sup>.

6. Wenn man außerdem in rhetorischen Anleitungen noch weitere Unterabtheilungen in Betreff des sprachlichen Ausdrucks macht, wie z. B., daß er anmuthig und erhaben sein müsse, so ist das Ueberfluß. Warum nämlich sollte er dieß in höherem Grade sein müssen, als maßvoll und edel und was es sonst noch für Tugenden des sittlichen Menschen gibt? Denn daß er anmuthig sei, wird ohne Zweifel aus der Beobachtung der von mir aufgestellten Grundsätze folgen, falls ich anders das Wesen eines guten sprachlichen Ausdrucks richtig bestimmt habe. Denn was sagt z. B. meine Bemerkung, daß er deutlich und nicht gemein, sondern angemessen sein müsse? Doch wohl, daß er weder, wenn er weitschweifig ist, deutlich sein kann, noch wenn er an Knappheit leidet, sondern offenbar nur, wenn er sich in schicklicher Mitte hält. Und was die Anmuth des sprachlichen Ausdrucks anlangt, so wird sie nach meiner Anleitung aus der gehörigen Mischung des Gewöhnlichen und des Fremdartigen mit hinzukommender Hülfe des Rhythmus resultiren, wie die Eigenschaft, zufolge deren der sprachliche Ausdruck Ueberzeugung bewirkt, aus seiner Eigenschaft des Angemessenen resultirt.

So viel genügt über den sprachlichen Ausdruck, sowohl was allgemein betrachtet alle Gattungen, als was jede im Besondern angeht. Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, von der Anordnung zu reden.

### Dreizehntes Kapitel.

Jede Rede hat zwei Theile. Nothwendig nämlich hat der Redner erstens die Sache anzugeben, um die es sich handelt, und sodann

<sup>1)</sup> D. h. der rein virtuositischen Kunst- und Prunkrede. C. die Anm. zu III, Kap. 3, §. 3.

<sup>2)</sup> Dieß Urtheil des Arist. führt Quinctilian an III, Kap. 8, §. 63.

den Beweis zu führen. Die Sache angeben, ohne den Beweis zu führen, oder den Beweis führen, ohne daß man zuvor gesagt hat, um was es sich handelt, ist daher ein Ding der Unmöglichkeit. Denn wer beweist, der beweist etwas, und wer eine sachliche Einleitung vorausschickt, der thut es zum Zweck eines hinterher zu führenden Beweises.

2. Von diesen zwei Theilen ist also der erste die Behauptung, der andere die Beglaubigung, statt welcher Kunstausdrücke man auch sagen könnte, der erste Theil enthalte das Problem, der andre den Nachweis.

3. Heutzutage aber machen die Rhetoriker lächerliche Eintheilungen<sup>1)</sup>. Denn was sie „Erzählung“ nennen, ist doch offenbar lediglich und allein der gerichtlichen Rede eigen; aber in der rein künstlerischen, oder in der Staatsrede, wie kann da, was sie unter „Erzählung“ verstehen, Platz haben? oder ihre „Widerlegung des Gegners“, oder ihr refapitulirender „Epilog der Beweisgründe“? Ein „Eingang“ (Proömium), ferner eine „entgegenstellende Vergleichung“, eine „Refapitulation“ sind allerdings in Staatsreden dann möglich, wenn Widerspruch gegen die Ansicht des Redners stattfindet, wie ja auch Anklage und Vertheidigung oftmals in einer solchen Rede vorkommen können, aber jedenfalls nicht, insofern sie eine Rath ertheilende ist<sup>2)</sup>. Ist ja doch selbst der Epilog nicht nothwendiger Bestand-

<sup>1)</sup> Wie zu Ende des vorhergehenden Kapitels, so polemisiert Aristoteles auch hier, und zwar in sehr harten Ausdrücken, gegen die Unwissenschaftlichkeit und den Mangel an scharfer logischer Bestimmtheit bei den früheren ungleichzeitigen Rhetorikern. Hier hat er es zu thun mit der, wie er sich ausdrückt, „lächerlichen“ Manier, die Rede im Allgemeinen, und ohne Rücksicht darauf, zu welcher von den drei Gattungen der Beredsamkeit (s. I, Kap. 3) sie gehöre, in eine Menge von Theilen mit besondern Benennungen zu zerlegen; eine Manier, welche später noch mehr überhand nahm. (Vgl. Spengel a. a. D. p. 226.) Seine Widerlegung ist ebenso einfach als schlagend.

<sup>2)</sup> Sondern (füge man hinzu) insofern sie dieß eben nicht ist, d. h. insofern der zufällige Umstand, daß sich bei einer deliberativen Rede, wo es darauf ankommt, seine Ansicht, seinen Rath mitzutheilen, der Redende genöthigt sieht, die eigne Meinung, den eignen Rath gegen die von Andern abgegebenen Vota zu vertheidigen, jene anzugreifen, vergleichende Refapitulationen anzustellen u. s. w. — Ich lese übrigens die Stelle so: *ἀλλ' οὐχ ἡ συμβούλη. Ἀλλ' ὁ ἐπίλογος, ἐτι οὐδὲ παντὸς κτλ.*

theil jeder gerichtlichen Rede, z. B. dann nicht, wenn die Rede kurz, oder die Sache, um die es sich handelt, leicht im Gedächtniß zu behalten ist. Denn nur von der Länge pflegt man etwas in der Form eines Epilogs abzusondern.

4. Es bleibt also dabei: nothwendige Eintheilungsglieder jeder Rede sind: Behauptung und Beglaubigung. Diese sind das, was jede Rede zu einer solchen macht. Will man diese Zahl der Glieder noch steigern, so kann man allerhöchstens Eingang, Behauptung, Beglaubigung und Epilog aufstellen; denn die „Widerlegung des Gegners“ fällt unter die Mittel der Beweisführung und die „vergleichende Zusammenstellung“ ist nur eine Verstärkung der eignen Gründe, und ist somit nur ein Theil dessen, was zur Beglaubigung gehört, denn der, welcher diese Form (der vergleichenden Zusammenstellung) anwendet, der will etwas damit beweisen. Allein diesen Zweck hat der „Eingang“ nicht, und ebenso wenig der Epilog, denn derselbe dient bloß dazu, noch einmal die wesentlichen Punkte in's Gedächtniß zurückzurufen.

5. Freilich, wenn Einer so wunderliche Eintheilungen aufstellt, wie es Theodoros und seine Schule<sup>1)</sup> thun, da erhalten wir eine eigne „Erzählung“ und eigne „Ergänzungserzählung“ und eine eigne „Vorerzählung“, eine eigne „Widerlegung“ und eine eigne „Ergänzungswiderlegung“. Man soll aber nur da für etwas eine eigne Benennung setzen, wo es sich um eine bestimmte und von andern unterschiedne Art handelt. Ist dieß nicht der Fall<sup>2)</sup> so werden solche spezielle Benennungen leer und kindisch, wie bei Likhymnios<sup>3)</sup> in seiner rhetorischen Anleitung, wenn er Benennungen, wie „vor dem Winde fahren“, „Laviren“ und „Triebknoten“ braucht.

1) C. zu II, 3. §. 28. Anmerk. 6. Aristoteles stimmt in diesem Urtheile über den Rhetoriker Theodoros von Byzanz fast wörtlich überein mit Platon, der im Phädrus (p. 261 C, p. 266 E) gleichfalls mit ironischem Spotte seiner rhetorischen Künsteleien gedenkt.

2) D. h. bilden die Dinge, für die man eigne Benennungen festsetzt, nicht bestimmte spezielle und spezifische Unterschiede.

3) C. zu III, Kap. 2, §. 13. Num. 22.